

BFAS-Fachtag 2020

#bildungistpolitisch



BFAS

Bundesverband der Freien Alternativschulen e.V.

Irrtum Neutralitätsgebot

Warum es bei Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
kein Schweigen geben darf.

WORKSHOP „Irrtum Neutralitätsgebot“ (90 Min.)

- kurze Vorstellung (15-20 Min.)
- Impuls (15-20 Min.)
- Austausch/Diskussion in Kleingruppen od. im Plenum (40-50 Min.)
- Abschluss (5 Min.)

Kompetenz & Fragen im Plenum

- kurze Kennenlernrunde -

@Kompetenz & Fragen in der Runde

Bitte nennt (kurz!)

- a) Euren Namen
- b) die Schule/Einrichtung für die Ihr tätig seid
- c) (in einem Satz!) die Herausforderungen / Fragen / Chancen,
die Ihr mit dem Thema verbindet
(und schreibt diese bitte auf eine Karte)

Vielen Dank! 😊

Die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e. V.



- gemeinnützige Organisation mit Sitz in Berlin, gegr. 2005
- Netzwerk der Akteure im BLK-Programm „Demokratie Leben und Lernen“ (2002 – 2007)
- Fachverband für Demokratiepädagogik, rund 300 Mitglieder bundesweit
- organisiert in Bundesverband- und Regionalgruppen
- Initiatorin u. Koordinatorin des „Bündnis Bildung für eine demokratische Gesellschaft“

Demokratiepädagogik

Bildung **für die** Demokratie



Bildung **in der** Demokratie

Demokratische Schulentwicklung

Wir betrachten Schulentwicklung als demokratisch, wenn sich Schulen besonders für folgende demokratiepädagogische Ziele und Herausforderungen engagieren:

- die Gestaltung eines Diskurses im Sinne der **Kinder- und Menschenrechte**,
- die **Mitbestimmung** von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Schule,
- die Förderung demokratiebezogener **Kompetenzen** und kritischer Mündigkeit,
- die Entwicklung und Gestaltung kooperativer Lernformen,
- die Entwicklung eines konstruktiven Umgangs mit **vielfältigen Lebenswelten**,
- die Öffnung der Schule für **außerschulische Erfahrungen**, Herausforderungen und Angebote,
- die Förderung der **Partizipation** von Schüler*innen an sozialen, gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen außerhalb der Schule,
- die **demokratische, transparente und inklusive** Gestaltung des Schulentwicklungsprozesses durch Verantwortungsträger*innen unter Einbeziehung der Schülerschaft.





Preisverleihung 2017



DemokratieErleben
DER PREIS
für demokratische
Schulentwicklung

„Neutralität“ in der (pol.) Bildung
- Welche Vorgaben gibt es? -



Abgeordnete:

Kruse

Wolf

Nockemann

Ehlebracht

Oelschläger

Lorkowski

Informationsportal Neutrale Schulen Hamburg





Analyse

Das Neutralitätsgebot in der Bildung

Neutral gegenüber rassistischen und
rechtsextremen Positionen von Parteien?

Hendrik Cremer



Schweigen ist nicht neutral

Menschenrechtliche Anforderungen an Neutralität und Kontroversität
in der Schule

Vorgaben

- schulische und außerschulische Bildung umfasst explizit die **staatliche Verpflichtung zur Menschenrechtebildung**
- Grundlagen für politische Bildung sind die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des **Grundgesetzes**, die **Menschenrechte** und die ihnen zugrundeliegenden Werte
- gewichtiger Bestandteil des staatlichen Bildungsauftrags: kritische Thematisierung – auch und insbesondere – von gegenwärtigen **Erscheinungsformen von Rassismus und Rechtsextremismus** und die damit verbundenen Gefahren
- gemäß Landesschulgesetzgebungen und Kultusministerkonferenz ist **politische Bildung nicht werteneutral**.

Herausforderungen & Spannungsfelder

- deutliche Zunahme **rassistischer und rechtsextremer** Positionen im öffentlichen und politischen Raum
- **Unsicherheit** bei Lehrkräften in der Schule sowie bei Akteuren in der außerschulischen Bildung, ob und wie sie im Rahmen der politischen Bildung entsprechende parteipolitische Positionen behandeln dürfen.
- lfd. Aushandlungsprozesse, wie das „**parteipolitische Neutralitätsgebot**“, (Recht der Parteien auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb, Artikel 21 Grundgesetz) im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung zu verstehen ist.

Konsens zur politischen Bildung

Der „**Beutelsbacher Konsens**“ (1976) formuliert

- das **Überwältigungs- bzw. IndoktrinationsVERBOT**,
- das **KontroversitätsGEBOT**
- und die **Schüler*innen-Orientierung**

als zentrale Grundsätze für die politische Bildungsarbeit.

Der Beutelsbacher Konsens ist die zentrale Leitlinie politischer Bildungsarbeit in Deutschland

Ein „Neutralitätsgebot“ existiert im Beutelsbacher Konsens nicht!

Kernfrage u. pädagogische Herausforderung

Wie lassen sich

- das Gebot der **Kontroversität**,
- die Verpflichtung zur **Menschenrechtebildung** und
- das parteipolitische **Neutralitätsgebot des Staates** (Artikel 21 Grundgesetz)

in der pädagogischen Bildungsarbeit vereinbaren?

Literaturempfehlungen

- „Schweigen ist nicht neutral. Menschenrechtliche Anforderungen an Neutralität und Kontroversität in der Schule“, Deutsches Institut für Menschenrechte, 2019
- Analyse „Das Neutralitätsgebot in der Bildung - neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien?“, Dr. Hendrik Cremer, DIFM, 2019

@Diskussion & Fragerunde (40-55 Min.)

Raum für Fragen, Austausch und Diskussion,
entweder

- in der großen Runde oder
- in Kleingruppen.

Leitfrage:

- Wo verbleiben Unsicherheiten für die pädagogische Arbeit?

@Abschluss & Feedback (5 – 10 Min.)

Welche Fragen sind offen geblieben?

Entsprach der Workshop den Erwartungen?

Feedback gerne auch an:
martin.nanzig@degede.de.

Vielen Dank!

